



GESETZLICHE GARANTIE

Ein gesetzlicher Schutz von mindestens zwei Jahren für alle Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen, zum Beispiel, wenn:

- ✓ die Ware nicht der Beschreibung entspricht;
- ✓ die Ware nicht die vereinbarte Funktion erfüllt.

Verkäufer haften für etwaige Mängel der Ware, die bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden waren und die innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftreten. In diesem Fall können die Verkäufer Folgendes anbieten:

- ✓ eine kostenlose Reparatur oder einen Austausch;
- ✓ oder – falls dies nicht möglich ist – eine Preisminderung oder eine Rückerstattung.

In einigen Ländern gilt eine längere gesetzliche Gewährleistungsfrist als zwei Jahre. Für Gebrauchsgüter kann eine kürzere Frist gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten in dem jeweiligen Land finden Sie, indem Sie den untenstehenden QR-Code scannen oder den Verkäufer fragen.



europa.eu/youreurope/guarantees

Was Sie tun können, wenn Sie nicht mit der Ware zufrieden sind:

- 1** Nehmen Sie so schnell wie möglich Kontakt mit dem Verkäufer auf, um das Problem zu melden;
- 2** Legen Sie einen Kaufbeleg vor, z. B. eine Quittung, eine Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN ✓

Verkäufer und Hersteller können ebenfalls Garantien anbieten, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Auf dem Etikett **GARAN** finden Sie eine **kommerzielle** Garantie des Herstellers, die zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gilt und die Produktqualität abdeckt.